

Einbürgerung

Sie sind Ausländerin oder Ausländer und leben schon längere Zeit in Deutschland. Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Deutsche oder Deutscher werden.

Voraussetzungen

- Sie wohnen in Berlin
Sie sind mit erstem Wohnsitz in Berlin gemeldet. Ein Zweitwohnsitz ist nicht ausreichend. Sie können den Antrag nur bei der Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnbezirkes stellen.
- Sie leben schon längere Zeit in Deutschland
Ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt seit mindestens
*8 Jahren oder
*7 Jahren mit abgeschlossenem Integrationskurs oder
*6 Jahren mit besseren Deutschkenntnissen als Stufe B1 oder
*3 Jahren, wenn Sie seit mindestens zwei Jahren mit einer Deutschen oder einem Deutschen verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft geschlossen haben
*Wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann oder Ihre Kinder zusammen mit Ihnen einen Antrag stellen, gelten kürzere Fristen.
- Ihre Identität und Staatsangehörigkeit sind geklärt.
Sie verfügen über einen gültigen Nationalpass oder ID-Karte. Ein deutscher Reiseausweis ist in der Regel KEIN ausreichender Nachweis.
- Sie bekennen sich zum Grundgesetz
Weder Sie, noch Organisationen, bei denen Sie Mitglied sind oder die Sie auf andere Art unterstützen, begehen extremistische oder terroristische Handlungen.
- Sie haben einen der folgenden Aufenthaltstitel
*Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis (NICHT ausreichend sind §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18d, 18f, 19, 19b, 19e, 22, 23 Absatz 1, 23a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes)
*Sie sind Bürgerin oder Bürger der EU oder der Schweiz
- Sie beziehen kein Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe
Sie und Ihre Familie erhalten keine Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt
- Sie sind bereit, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben
Ausnahmen sind möglich, z.B. für Bürgerinnen und Bürger der EU und der Schweiz oder anerkannte Flüchtlinge
- Sie haben keine Vorstrafen

Sie wurden nicht zu Geldstrafen über 90 Tagessätzen oder Haftstrafen über 3 Monate zur Bewährung verurteilt.

- Sie sprechen Deutsch
Sie haben mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse mindestens auf der Stufe B1.
- Sie wissen, nach welchen Regeln die Menschen in Deutschland zusammenleben
Nachweise:
*deutscher Schulabschluss oder
*in Deutschland erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften oder
*bestandener Einbürgerungstest
- Ihre Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse ist gegeben.
Diese Voraussetzung erfüllen Sie insbesondere dann, wenn Sie nicht mit mehreren Ehegatten gleichzeitig verheiratet sind.
- Ausnahmen von den aufgeführten Voraussetzungen sind unter Umständen möglich. Nähere Informationen erhalten Sie während der Erstberatung.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass oder ID-Karte
- Geburtsurkunde
- Weitere Unterlagen nach Erstberatung
Welche Unterlagen Sie darüber hinaus vorlegen müssen, erfahren Sie während der Erstberatung.

Formulare

- Das Antragsformular erhalten Sie während der Erstberatung direkt in der Staatsangehörigkeitsbehörde.

Gebühren

*255,00 Euro pro Person

*51,00 Euro für minderjährige Kinder, die mit Ihnen zusammen einen Antrag stellen

Es entstehen zusätzliche Kosten für die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit (bitte erkundigen Sie sich beim Konsulat Ihres Heimatlandes).

Rechtsgrundlagen

- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/stag/BJNR005830913.html>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Informationen zur Bearbeitungszeit erhalten Sie während der Erstberatung.

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können nur bei der Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnbezirkes einen Antrag stellen.

Informationen zum Standort

Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde Mitte

Anschrift

Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Erstberatung und Ausgabe der Antragsformulare für die Einbürgerung findet grundsätzlich im Rahmen der persönlichen Vorsprache unter Vorlage des gültigen Nationalpasses und des gültigen Aufenthaltstitels statt.

Im Bezirk Mitte von Berlin ist für diese Erstberatung eine Terminbuchung [<http://service.berlin.de/dienstleistung/318998/standort/326674/>] notwendig. Terminbuchungen für die Erstberatung zu einem Einbürgerungsantrag sind sowohl

? über das Internet [<http://service.berlin.de/terminvereinbarung/>]

? im Zimmer 43, Mathilde-Jacob-Platz während der Sprechzeiten möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Beratung nur für Personen, die ihren Wohnsitz in dem Bezirk Mitte führen, erfolgt!

Weitere Informationen

[<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/einbuengerungs-und-staatsangehoerigkeitenbehoerde/>] finden Sie auf den Seiten des Bezirksamts Mitte von Berlin.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Wichtige Hinweise während der Corona-Einschränkungen

Aufgrund der COVID19-Pandemie finden bis zum 12.06.2020 keine offenen Sprechstunden, keine Terminvereinbarungen sowie keine Beratungsgespräche vor Ort in dem Dienstgebäude statt.

* Wir sind telefonisch unter der Telefonnummer 030 9018 34920 erreichbar :

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und

Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Es werden Notfälle bearbeitet

Für den Fall, dass Sie jetzt aus der bisherigen Staatsangehörigkeit entlassen worden sind und über keinen gültigen Nationalpass und keinen gültigen Aufenthaltstitel verfügen, senden Sie bitte eine entsprechende E-Mail mit den Nachweisen zur Entlassung, an Einbuengerung@ba-Mitte.berlin.de

* Es werden vorbereitete Einbürgerungen durchgeführt

Ab dem 25.05 2020 werden die vorbereiteten Einbürgerungen vollzogen.
Entsprechende schriftliche Einladungen und Einbürgerungstermine werden ab dem 18.05.2020 versandt.

* Aufgrund der Corona Pandemie gibt es folgende Veränderungen im Rahmen der geplanten Beratungen zu Einbürgerungsverfahren.

Es findet keine Beratung zur Einbürgerung im Rahmen eines persönlichen Gespräches vor Ort in dem Dienstgebäude statt.
Die mit entsprechender Vorgangsnummer/Beratungsnummer vereinbarten Termine für den Zeitraum seit dem 17.03.2020 verlieren grundsätzlich nicht ihre Gültigkeit, heben Sie die Beratungsnummer bitte auf.

Sowohl die Beratungen für bereits zurückliegenden Termine wie auch die Beratungen der zukünftigen Termine erfolgen telefonisch.
Zur Durchführung der telefonischen Beratung senden Sie bitte eine E-Mail mit Angabe Ihrer Vorgangsnummer/Beratungsnummer und der Rückrufnummer an Einbuengerung@ba-Mitte.berlin.de.

Für das telefonische Beratungsgespräch werden Angaben zu Ihrer Person, zur Aufenthaltsdauer in Deutschland und zu Ihrem Aufenthaltstitel in Deutschland benötigt.

Halten Sie für das telefonische Beratungsgespräch daher bitte Ihren Nationalpass und Ihren aktuellen Aufenthaltstitel bereit.

Bitte beachten Sie, dass die Übersendung der Antragsformulare nach der telefonischen Beratung einige Tage in Anspruch nehmen kann.

Die nach dem Beratungsgespräch ausgehändigten oder übersandten Einbürgerungsanträge und nachzureichende Unterlagen können Sie

per Post zur Anschrift - Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin oder

an die E-Mail Anschrift : Einbuengerung@ba-Mitte.berlin.de senden.

Kontakt

Telefon: (030) 9018 0

Fax: (030) 9018 3 4940

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/einbuengerungs-und-staatsangehoerigkeitenbehoerde/>

E-Mail: einbuengerung@ba-mitte.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 19.10.2021